ICT Berufsbildung
Formation professionnelle
Formazione professionale

Erläuterungen zu den Ausbildungsmodellen

für

die beruflichen Grundbildungen in der ICT

Eckpunkte, good practice & Checkliste

Bern, 22.09.2026 (Aktualisiert: 20.10.2026)

aufzufinden unter www.ict-berufsbildung.ch > Services > Download-Center

Inhalt

1. Grundlage ... 3
1.1 Zielgruppen & Grundbildungen ... 3
2. Ausbildungsmodelle ... 3
2.1 Grundlage für alle Ausbildungsmodelle ... 3
2.2 Aufbau der ICT-Grundbildungen ... 4
2.3 Haltung Trägerschaft ... 4
3. BOG – Betrieblich organisierte Grundbildung ... 4
3.1 Definitionen in den Bildungsdokumenten (BiVo) ... 4
4. SOG – Schulisch organisierte Grundbildung ... 5
4.1 Ergänzende Erläuterungen zu den Bildungsdokumenten (BiVO) ... 5
4.1.1 Praxisanteil ... 5
4.1.2 Lernorte ... 5
4.1.3 Praxismodelle (good practice) ... 5
4.1.4 Praktikumsplätze ... 6
4.1.5 Akkreditierung ... 6
4.2 Qualitätssicherung ... 6
4.2.1 Missstände ... 6
5. Berufsmaturität ... 7
5.1 Berufsbegleitend (Typ BM1) ... 7
5.2 Nach der Lehre (Typ BM2) ... 7
6. Weitere Grundlagen ... 8
Checkliste Praktikumsbetrieb ... 9

Begriffe aufzufinden im Glossar von ICT-Berufsbildung Schweiz:

www.ict-berufsbildung.ch > Services > Modulbaukasten -> Glossar

oder direkt unter: www.modulbaukasten.ch > Glossar

1. Grundlage

Dieses Übersichtsdokument beschreibt die durch die Trägerschaft koordinierten Eckpunkte, Empfehlungen und eine "good practice" zu den verschiedenen Ausbildungsmodellen in der beruflichen Grundbildung der ICT.

Die Zuständigkeiten und somit Verantwortlichkeiten sind gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) berücksichtigt.

1.1 Zielgruppen & Grundbildungen

Dieses Dokument kann von allen involvierten Organisationen verwendet werden, welche in der Prüfung oder in der Umsetzung der Ausbildung von ICT-Berufen mit einem EFZ-Abschluss involviert sind.

Er ist für folgende berufliche Grundbildungen der Trägerschaft ICT-Berufsbildung Schweiz zutreffend:

- Entwicklerin / Entwickler digitales Business EFZ (EDB)
- ICT-Fachfrau / ICT-Fachmann EFZ (IFF)
- Informatikerin / Informatiker EFZ (INF)
- Mediamatikerin / Mediamatiker EFZ (MED)

2. Ausbildungsmodelle

Ausbildungsmodell (A-Z)	**Duales System**	**Schulisches Vollzeitangebot**	**Kosten zu Lasten von**
BOG – Betrieblich organisierte Grundbildung			
- BET - Betrieb - BLJ – Basislehrjahr	✓		Primär Lehrbetrieb
SOG – Schulisch organisierte Grundbildung			
- IMS - Informatikmittelschule - WMS - Wirtschaftsmittelschule		✓	Primär Kanton und Betrieb für Praktikum
- Privatschulen		✓	Privatperson

Allgemeine Informationen zur beruflichen Grundbildung: EDK -> Bildungssystem Schweiz:
www.edk.ch > Nachobligatorische Bildung > Sekundarstufe II > Berufliche Grundbildung

2.1 Grundlage für alle Ausbildungsmodelle

Die Grundlagen für die Umsetzung aller Ausbildungsmodelle für die unter Kapitel 1.1 aufgeführten Grundbildungen sind:

- Bildungsverordnung (BiVo)
- Bildungsplan (BiPla)
- Anhang gem. Bildungsplan (bspw. QV-Ausführungsbestimmung)

Aufzufinden im Berufsverzeichnis des SBFI: www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z
oder auf der Webseite von www.ict-berufsbildung.ch > Grundbildungen > ICT-Lehren

2.2 Aufbau der ICT-Grundbildungen

Die Grunddefinition für ICT-Grundbildungen sind auf Basis des dualen Systems vorgenommen; siehe Kapitel 2.4 «Zusammenarbeit der Lernorte» im jeweiligen Bildungsplan (BiPla). Das jeweilige Berufsbild ist im BiPla Kapitel 3.1 anhand des Praxiseinsatzes in der Wirtschaft (in einem Unternehmen und somit im betrieblichen Kontext) beschrieben.

Festgelegte Handlungskompetenzen und Leistungsziele (Kapitel 4, BiPla) beziehen sich auf Anwendungssituationen aus der Praxis. Die Definition und Anordnung der Module (Kapitel 5, BiPla) sind unter Berücksichtigung einer idealen Strukturierung und Abfolge des Lerninhalts und Kompetenzentwicklung erfolgt.

Die Umsetzung einer Grundbildung ist anhand von drei Lernorten definiert. Dabei erfolgt der Kern der Ausbildung im Betrieb, welcher die Erreichung der betrieblichen Leistungsziele in der Praxis sicherstellen muss. Zur Unterstützung der Betriebe erfolgt die Umsetzung der Berufskunde, auf Basis der Module und deren Handlungszielen, am Lernort Berufsfachschule und mit überbetrieblichen Kursen.

2.3 Haltung Trägerschaft

Als Vertreter der Unternehmen (OdA) befürworten wir Ausbildungsmodelle im dualen System. Der Betrieb als Lernort schafft optimale Voraussetzungen, um Lernende im Sammeln von Erfahrungen und der Entwicklung von Routine im Kontext der beruflichen Kompetenzen zu unterstützen. Im Hinblick auf den raschen technologischen Wandel, dem das ICT-Berufsfeld unterliegt, drängt sich der direkte Einbezug wirtschaftsrelevanter Veränderungen auf. Durch den Theorie-Praxistransfer lernen die angehenden Berufsleute berufliche Kompetenzen in unterschiedlichen Handlungssituationen anzuwenden. Zudem wirkt das Lernen an realen Aufgabenstellungen für Lernende motivierend[1].

Da das Erlernen und Anwenden der Kompetenzen auch von Entwicklungsschritten der Persönlichkeit abhängig ist (Grundlagen beherrschen, Erfahrungssammlung sowie persönliche Reife) sollen die Lernenden ihre Ausbildungszeit grösstenteils in einem Unternehmen absolvieren.

Mit dem dualen System (insbesondere BET – in betriebliche Form) wird somit eine höchstmögliche Marktfähigkeit der Lehrabgänger/innen einer ICT-Grundbildung gewährleistet, was ebenfalls Unternehmen im Zuge der Qualifikationsverfahren bestätigen.

3. BOG – Betrieblich organisierte Grundbildung

3.1 Definitionen in den Bildungsdokumenten (BiVo)

Die Anforderungen und Regelungen für die betrieblich organisierte Grundbildung ist der jeweiligen Bildungsverordnung (BiVo) zu entnehmen:

- Art. 4: Zu erreichende Handlungskompetenzen
- Art. 9: Zu erreichende Handlungskompetenzen und deren Leistungsziele im Bildungsplan (Minimum)
- Art. 10: Anforderungen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner oder Fachkräften
- Art. 11: Höchstzahl von Lernenden in einem Ausbildungsbetrieb
- Art. 12: Führung einer Lerndokumentation während der betrieblichen Ausbildung
- Art. 13: Bildungsbericht, mindestens am Ende jedes Semesters, durch die Berufsbildner/in

[1] Wettstein, E., Schmid, E. & Gonon, P. (2014). Berufsbildung in der Schweiz: Formen, Strukturen, Akteure.

4. SOG – Schulisch organisierte Grundbildung

Schulische Vollzeitangebote sind eine alternative Form und können eine Unterstützung zur Ausbildung von Fachpersonen im Berufsfeld bieten (vgl. Kapitel 2). Ein Angebot dieser Organisationen muss sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft (Betrieben) orientieren. Ein konkurrenzierendes Angebot, bis hin zur Kannibalisierung zwischen Angeboten von BOG und SOG, was auch zu Unübersichtlichkeit und Verwirrung für die Betriebe führen kann, soll vermieden werden. Für die Prüfung und Beurteilung des Bedarfs empfehlen wir eine Koordination mit unserer regionalen OdA.

Gemäss BBV Art. 16 erfordert die Bewilligung einer schulisch organisierten Vermittlung der Bildung in beruflicher Praxis eine Rücksprache mit der zuständigen OdA = Trägerschaft (Art. 16 Abs. 2 Bst. a BBG).

4.1 Ergänzende Erläuterungen zu den Bildungsdokumenten (BiVO)

4.1.1 Praxisanteil

Der Praxisanteil in den ICT-Lehren ist essenziell. Die Praxis bildet die berufliche Handlungskompetenz (bHK) ab. In der jeweiligen Bildungsverordnung (Art. 6, Abs. 2 BiVo) ist definiert, zu welchem Minimum-Anteil die praktische Ausbildung erfolgen muss.

«In einer schulisch organisierten Grundbildung wird die Bildung in beruflicher Praxis in integrierten Praxisteilen oder in betrieblichen Praktika vermittelt. Sie dauert gesamthaft 360 Tage.» (EDB, Art. 6, Abs. 2 BiVo)

Eine berufliche Handlungskompetenz (bHK) entspricht einem ganzheitlichen Handlungsrepertoire, das erforderlich ist, um berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel auszuführen (vgl. Berufsentwicklung.swiss). Das Handlungsrepertoire umfasst die Gesamtheit der Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, die die Handlungskompetenz ausmacht. Somit zeichnet sie sich dadurch aus, indem eine Arbeitstätigkeit in betrieblichen Organisationen mit bspw. Zusammenarbeit in einem Team und/oder einem Kunden (Auftraggeber intern oder extern) ausgeführt wird.

4.1.2 Lernorte

Es ist ein wichtiger Anteil auch für die praktische Ausbildung, dass Lernende in unterschiedlichen Lernumfelder und somit an verschiedenen Lernorten ausgebildet werden. In überbetrieblichen Kursen kann ein Erfahrungsaustausch und Einblick in andere Unternehmen ermöglicht werden, da die Teilnehmenden von verschiedenen Betrieben zusammenkommen. Auch der Einbezug von bspw. realen Firmenprojekten bei Drittanbietern der üK unterstützt das praktische Erlernen und Festigen der Handlungskompetenzen.

4.1.3 Praxismodelle (good practice)

Grundsätzlich wird ein hoher Praxisanteil auch in schulisch organisierten Grundbildungen empfohlen.
Massgeblich ist die definierten Anzahl Tage für berufliche Praxis (Art. 6 BiVo) des jeweiligen Berufsbildes.

Ein bewährtes Modell, am Beispiel Entwickler/in digitales Business, hinsichtlich Praxisanteil und Qualität ist das sogenannte 2+2 Modell:

4. LJ	**Praxis** 220 Arbeitstage[2] *(Praktikumsbetrieb A und/oder B)*	**2. LJ**	**Schule** *(Institut A)*
3. LJ	**Praxis** 220 Arbeitstage[3] *(Praktikumsbetrieb A)*	**1. LJ**	**Schule** *(Institut A)*

Abbildung: 2+2 Modell für die Umsetzung einer schulisch organisierten Grundbildung am bsp. einer 4-jährigen EFZ-Grundbildung.

[2] abzgl. Tage für das QV – Qualifikationsverfahren
[3] abzgl. Tage von überbetrieblichen Kursen gemäss Bildungsplan bzw. üK-Anbieter

4.1.4 Praktikumsplätze

Die Praktikumsplätze sind durch die Anbieter des Ausbildungsmodell sicherzustellen. Für die Gültigkeit eines Praktikumsbetrieb gelten die Definitionen der zuständigen Amtsstelle im Kanton der anbietenden Organisation einer schulisch orientierten Grundbildung.

Ein Anbieter eines Praktikumsplatzes übernimmt in dem mit der anbietenden Organisation einer schulisch organisierten Grundbildung definierten Bereich die vollständige Rolle eines Ausbildungsbetriebes. Dabei hat er mit dem Lernenden die Erreichung der Handlungskompetenzen und somit der betrieblichen Leistungsziele (vgl. Art. 4 und 9 BiVo) zum entsprechenden Berufsbild sicherzustellen.

4.1.5 Akkreditierung

Die Anforderungen an den Praktikumsplatz sollen identisch den Anforderungen eines Ausbildungsbetriebs gelten. Die zuständige regionale OdA von ICT-Berufsbildung Schweiz wird im Optimalfall für die Prüfung und Beurteilung eines Praktikumsbetrieb als Fach-Beratungsstelle hinzugezogen.

Für die Prüfung und Beurteilung steht eine nationale Checkliste zur Verfügung: siehe Anhang.

4.2 Qualitätssicherung

Es gelten die Vorgaben des kantonalen Amtes in Zusammenhang mit dem erteilten Leistungsauftrag an die anbietende Organisation einer schulisch organisierten Grundbildung.

Für den persönlichen Lernerfolg, zur Dokumentation sowie Reflexion der erbrachten Leistungen wird empfohlen, dass Lernende im Praktikumsbetrieb eine Lerndokumentation (vgl. Art. 12 BiVo) selbständig führen.

Als Nachweis der Tätigkeiten und erlangten Handlungskompetenzen an einem Praktikumsplatz empfehlen wir einen Bildungsbericht, gem. Art. 13 BiVo, durch den Praktikumsbetrieb mit dem Lernenden auszufertigen. In diesem Bildungsbericht ist festgehalten, welche Leistungen in der beruflichen Praxis durch Lernende erbracht wurden. Des Weiteren erfolgt eine Selbst- und Fremdbeurteilung über die erreichte Leistung gemäss den im Bildungsplan definierten Handlungskompetenzen und deren betrieblichen Leistungszielen (vgl. Kap. 4).

Dieser Bildungsbericht wird am Ende des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb an die anbietende Organisation der schulisch organisierten Grundbildung abgegeben.

4.2.1 Missstände

Die Meldung über Missstände ist an die zuständige kantonale Amtsstelle (Berufsbildungsamt) im entsprechenden Kanton der betreffenden anbietenden Institution vorzunehmen.

Eine Übersicht der kantonalen Bildungsämter: www.ict-berufsbildung.ch > Services > Adresssuche.

5. Berufsmaturität

5.1 Berufsbegleitend (Typ BM1)

Parallel zur EFZ-Lehre besteht die Möglichkeit zur Absolvierung der Berufsmaturität, sogenannt Typ BM1. Das Angebot ist je nach Region und Kanton unterschiedlich. Wir empfehlen folgende Ausrichtungen:

ICT-Grundbildung	Ausrichtung BM
Entwicklerin / Entwickler digitales Business EFZ	Wirtschaft und Dienstleistungen
ICT-Fachfrau / ICT-Fachmann EFZ	*Möglich, nicht empfohlen*[4]
Informatikerin / Informatiker EFZ	Technik, Architektur, Life Sciences
Mediamatikerin / Mediamatiker EFZ	Wirtschaft und Dienstleistungen

Details: www.berufsberatung.ch > Lehre und Schulen > Bildungswege -> Das Schweizer Bildungssystem

5.2 Nach der Lehre (Typ BM2)

Nach Abschluss der Grundbildung mit dem EFZ kann die Berufsmatura berufsbegleitend oder in Vollzeit absolviert werden. Die Angebote sind unterschiedlich und je nach Region und Kanton individuell.

Details: www.berufsberatung.ch > Lehre und Schulen > Bildungswege -> Das Schweizer Bildungssystem

[4] Das tiefere Anforderungsniveau für diese 3-jährige Lehre sowie die Erfahrungswerte zeigen, dass der Bedarf und die Umsetzbarkeit sehr gering sind.

6. Weitere Grundlagen

Dokument	Bezugsort / Link
Das modulare Modell in den ICT-Grundbildungen	Trägerschaft www.ict-berufsbildung.ch > Grundbildung > Für Lernorte > Modulares Modell
Leitfaden Umsetzung des modularen Modells für die beruflichen Grundbildungen in der ICT	Trägerschaft www.ict-berufsbildung.ch > Download-Center Direkt-Link zum Dokument: www.ict-berufsbildung.ch/resources/Leitfaden-Umsetzung-modulare-Modell_ICT-Lehren_ICT-BBCH_de.pdf
Konzept Kompetenzmatrix	Trägerschaft, IKZ-Leitung www.ict-berufsbildung.ch > Download-Center Direkt-Link zum Dokument: www.ict-berufsbildung.ch/resources/Konzept-Kompetenzmatrix_ICT-BBCH_de.pdf
Richtlinien üK-Module	Trägerschaft, Nationale üK-Kommission www.ict-berufsbildung.ch > Download-Center Direkt-Link zum Dokument: www.ict-berufsbildung.ch/resources/20230309_Richtlinien_uek_v14_DE.pdf
Checkliste üK-Richtlinie	Trägerschaft, Nationale üK-Kommission www.ict-berufsbildung.ch > Download-Center Direkt-Link zum Dokument: www.ict-berufsbildung.ch/resources/ueK-Richtlinien_directives-CIE_Checkliste_V11.xlsx
Leitfaden betrieblicher Ausbildungsplan	Trägerschaft, regionale OdA www.ict-berufsbildung.ch > Download-Center Direkt-Link zum Dokument: https://www.zli.ch/fileadmin/ZLI/040_ICT_Berufe/080_EntwicklerIn_digitales_Business_BiVo2023/Dokumente/EDB-Leitfaden-betrieblicher-Ausbildungsplan.pdf

weitere Informationen und Unterlagen:

Dokument	Bezugsort / Link
Adressen und Kontakt-angaben regionale OdA der ICT-Berufsbildung Schweiz	Trägerschaft www.ict-berufsbildung.ch > Verband > Organisation > Regionale Organisationen der Arbeitswelt
Allgemeine Informationen zu Lernortkooperation und den drei Lernorten	Trägerschaft www.ict-berufsbildung.ch > Grundbildung > Für Lernorte -> Gut zu wissen
Allgemeine Informationen zu Ausbildungsformen	Trägerschaft www.ict-berufsbildung.ch > Grundbildung > Ausbildungsformen - Duale Berufslehre - Basislehrjahr - Informatikmittelschule (IMS) - Schulisch organisierte Grundbildung (SOG)

Checkliste Praktikumsbetrieb

Auszufüllen durch verantwortliche Stelle (bsp. Kanton) oder die regionale OdA von ICT-Berufsbildung Schweiz:

Pkt.	Thema & Beschreibung	Verfügbar?		Notiz
		Ja	Nein	
1	Tätigkeit(en) im Gebiet der entsprechenden Ausbildung vorhanden? *Grundlage: Bildungsplan, Handlungskompetenzen*	◯	◯	
2	Berufsbildner/in vorhanden? *Grundlage: Bildungsverordnung (Art. 10)*	◯	◯	Ist die / der Berufsbildner/in im direkten Kontakt (bspw. Bezugsperson, allgemeine Betreuung) zu dem Lernenden?
3	Fachkraft im Gebiet der entsprechenden Ausbildung vorhanden? *Grundlage: Bildungsverordnung (Art. 10)*	◯	◯	Ist diese Fachkraft in direktem Kontakt (bspw. als Bezugsperson, fachliche Begleitung) zu dem Lernenden?
4	Sind Aufgaben (Projekte) zu den entsprechenden Handlungskompetenzen verfügbar? *Grundlage: Bildungsplan, Handlungskompetenzen*	◯	◯	
5	Ist ein Plan für das Praktikum (welche Handlungskompetenzen abgedeckt werden müssen, wie der Ablauf und evt. welche Aufträge dem Lernenden übergeben werden) vorhanden? *Grundlage: Bildungsplan, Handlungskompetenzen*	◯	◯	
6	Wird die Lerndokumentation eingefordert und mit dem Lernenden seine Tätigkeiten reflektiert? *Grundlage: Bildungsverordnung (Art. 12)*	◯	◯	
7	Ist der Bildungsbericht zum Abschluss des Praktikums vorgesehen und die Vorlage bekannt? *Grundlage: Bildungsverordnung (Art. 13)*	◯	◯	

Empfehlung:

☐ Praktikumsbetrieb einsetzbar

☐ Praktikumsbetrieb einsetzbar, folgende Punkte zu prüfen und optimieren: Pkt. _____

☐ Praktikumsbetrieb nicht einsetzbar, da Mängel oder nicht vorhandene Themen: Pkt. _____

Ausgefüllt durch: _____ von _____ am _____

Besprochen mit: _____ durch _____ am _____